Gebietsänderungsvertrag

Gemeinde Karlsburg



Gemeinde Klein Bünzow

Vertrag

zur Gebietsänderung zwischen den

Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow

Die Gemeinde Karlsburg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rolf Warkus, und die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Anke Niebuhr

und

die Gemeinde Klein Bünzow, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Karl Jürgens, und den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Dirk Reishaus

schließen auf der Grundlage des § 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg vom 25.03.2019 und der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 18.03.2019

folgenden Vertrag:

§ 1 Gebietsänderung

Das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow wird gemäß § 11 KV M-V um das in der Anlage 1 (Grundbuch Karlsburg Blatt 20051-3 vom 12.12.2018) aufgeführte Grundstück, welche Bestandteil dieses Vertrages ist, erweitert.

Es handelt sich hierbei um das in der Gemarkung Karlsburg, Flur 10 gelegene Flurstück 201 mit einer Größe von 12.245 qm. Das von der Gebietsänderung betroffene Grundstück ist im anliegenden Lageplan, Anlage 2, welcher ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages ist, blau gekennzeichnet und die Bezeichnung ist rot umrandet. Die Nutzungsart des Flurstückes lautet: Weg in der Forst, unbebaut.

§ 2 Rechtsnachfolge

Das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages für das in § 1 bezeichnete Gebiet Rechtsnachfolgerin.

§ 3 Ortsrecht

Mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages gilt für die eingemeindete Fläche das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde Klein Bünzow.

§ 4 Auseinandersetzung

Die Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow vereinbarten für den Übergang des in § 1 genannten Flurstückes aus dem Gebiet der Gemeinde Karlsburg in das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow einen Kaufpreis in Höhe von 0,00 € (in Worten:: null Euro). Der Grundstücksverkauf wurde bereits mit Notarvertrag UR Nr. 1775/2017 vom 08.09.2017 durch den Notar Dr. Albert Block in Greifswald beurkundet.

Die Genehmigung zum Verkauf eines Grundstückes gemäß § 56 Abs. 6 Nr. 1 KV M-V für das vorgenannte Rechtsgeschäft wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 19.06.2018 erteilt.

§ 5 Regelungen von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Vertrages entscheidet die zuständige Rechstaufsichtsbehörde.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine der entsprechenden Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 7 Wirksamwerden

Der Vertrag wird am 26.05.2019 nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald wirksam.

für die Gemeinde Karlsburg

Rolf Warkus

Bürgermeister

Anke Niebuhr

1. stellv. Bürgermeisterin

für die Gemeinde Klein Bünzow

Karl Jürgens

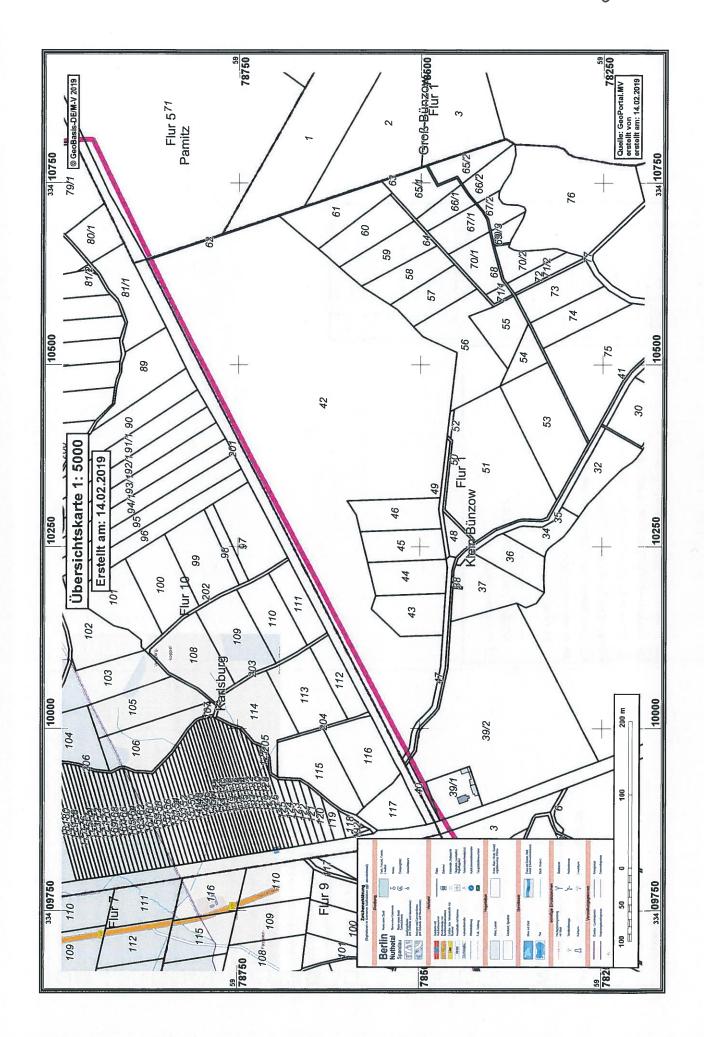
Bürgermeister

Dirk Reishaus

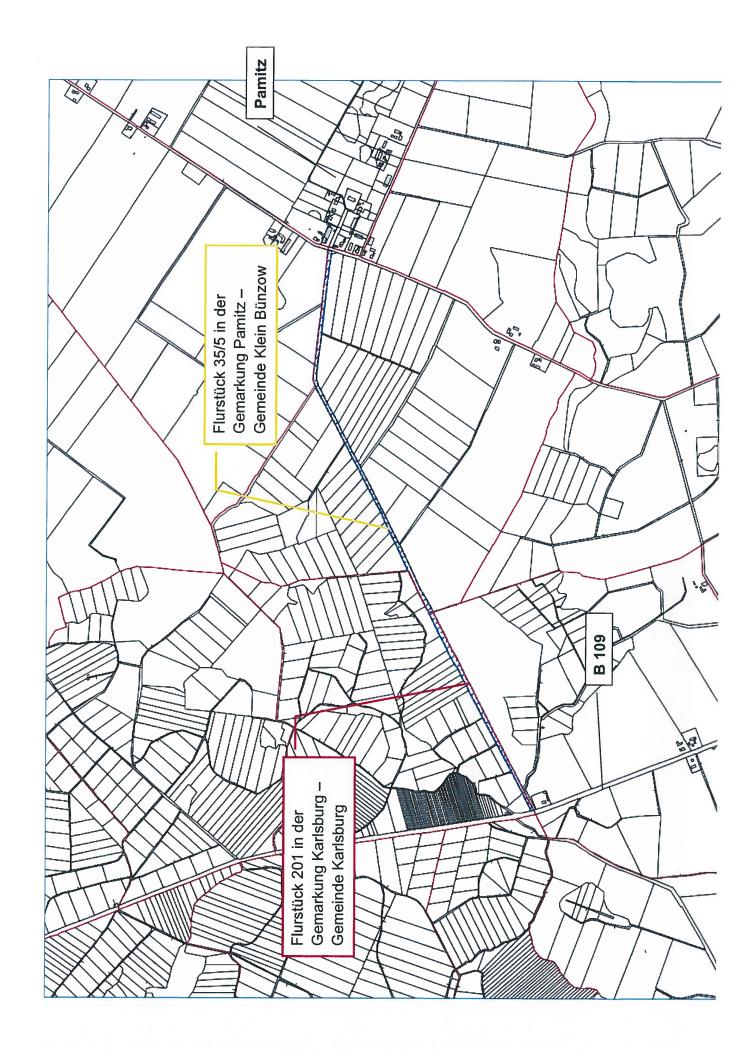
1. stellv. Bürgermeister

Anlage 1 Grundbuch Karlsburg Blatt 20051-3 vom 12.12.2018

Übersichtsplan sowie Lageplan (amtl.Flurkartenauszug) Anlage 2









Amtsgericht Greifswald

Amtsgericht Greifswald Postfach 33 48, 17463	Greifswald BEARSEITUNG D	URCH	
Gemeinde Kleir c/o Amt Züssov Dorfstr. 6 17495 Züssow	i	für Rückfragen Bearbeiter: Telefon: Telefax: ZV Zimmer:	Frau Dröse 03834/795-272 03834/795-266 0.02
	□ Bürgermeister □ bitte Rücksprach	ØSA/G™.	
Ihr Zeichen	bei Antwort bit Akten-/ Gesch Karlsburg Blatt	äftszeichen	Datum 12.12.2018

Eintragungsnachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nachstehenden Grundbuchblättern wurden Eintragungen vorgenommen. Der Wortlaut der Eintragungen ist in der jeweiligen Abteilung mit der genauen Grundbuchblattstelle dargestellt und zu Ihrer Kenntnisnahme ausgedruckt. Die Mitteilung enthält nur die aktuell vorgenommenen Eintragungen und nicht den vollständigen Inhalt des Grundbuches. Es wird empfohlen, den Inhalt der Eintragungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Sollte sich künftig Ihre Adresse ändern, teilen Sie die neue Anschrift bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Greifswald

- Grundbuchamt -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist nicht unterschrieben.

Hausanschrift Amtsgericht Greifswald Domstraße 7 17489 Greifswald Verkehrsanbindung
Stadtbus Linien 1-3
(Haltestelle ZOB/Busbahnhof)
Di. 14.00-17.30 Uhr
Bahnhof (Fußweg 5 Minuten)
DB, UBB

Kommunikation Telefon: 03834 795-0 Telefax: 03834 795-266 www.mv-justiz.de

Angaben zum Eigentümer und den betroffenen Flurstücken (soweit betroffen):

Grundbuchbezirk Karls	burg Blatt 20051:	
Aktuelle Eigentümer:		
Grundbuchbezirk Klein	Bünzow Blatt 201:	
Aktuelle Eigentümer: Gemeinde Klein Bünzow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow		

Eintragungsbekanntmachung

Aufschrift	Karlsburg 20051		
Wegen Abschreibung des gesamten Bestandes geschlossen am 04.07.2018.			
Schmidt			

Bestandsverzeichnis (Spalten 7 bis 8)		Karlsburg 20051	
Zur LfdNr Grundstück	Abschreibungen		A-1
1	Übertragen nach Klein Bünzow Blatt 201 am 04.07.2018.		
	(ON: KABG-20051-3) Schmidt		

Bestandsverzeichnis (Spalten 1 bis 4)		K	Klein Bünzow 201			
LfdNr Grundstück	Bisherige LfdNr Grundstück	Gemarkung Flur Flurstück	Wirtsc	haftsart und Lage	C	Größe
					n	n²
2	- -	Karlsburg Flur 10 Flurstück 201	Verkel In der	nrsfläche Forst	1	2.245

Bestandsverzeichnis (Spalten 5 bis 6)		Klein Bünzow 201	
Zur LfdNr Grundstück	Bestand und Zuschreibungen		
2	Von Karlsburg Blatt 20 übertragen am 04.07.2		
	(ON: KABG-20051-3) Schmidt		

Erste Abteilung (Spalten 1 bis 4)		Klein Bünzow 201	
LfdNr Eintragung	Eigentümer	LfdNr Grundstück	Grundlage der Eintragung
		2	Auflassung vom 30.08.2017; eingetragen am 04.07.2018. (ON: KABG-20051-3)
			Schmidt

Ende der Eintragungsbekanntmachung

Verfahrensvermerk:

Die nach § 12 Abs. 1 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 21.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. **Bekanntmachungsvermerk:**

Der Gebietsänderungsvertrag wurde öffentlich bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachung (Amt, Gemeinden) am 24.05.2019 Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.06.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 06 / 2019.